

Vorlage Nr. 330/06

Betreff: **Ausbau der Straße "Nadigstraße" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: "Wohnpark Dutum", 1. Bauabschnitt**
Offenlage der Ausbauplanung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss			21.09.2006		Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
208.000 €	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☒ beim Produkt/Projekt 53014-3503 in Höhe von 208.000 € zur Verfügung.
Auf Grund einer neuen Kostenschätzung mussten die Kosten angepasst werden.
Diese Änderungen werden beim Budget 2007 berücksichtigt.

☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5.3.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die Straße „Nadigstraße“, befindet sich in den Grenzen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. L 12, Kennwort: „Felsenstraße“ und Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum“.

Der Ausbaubereich beginnt im Bebauungsplangebiet Nr. 298 „Wohnpark Dutum“, Teil B und erstreckt sich bis in den östlichen Teil C. Der Stichweg Richtung Wieckstraße wird zunächst nicht erstellt.

Die vorhandenen Grundstückspartzen sind überwiegend mit ein- bzw. zweigeschossigen Häusern bebaut.

Die Straßenpartzen haben im westlichen Teil (über eine Länge von ca. 280m) eine Breite von 8,50m. Im Bereich östlich der Weberstraße weist die Nadigstraße eine Breite von 6,00m auf.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Die Straße „Nadigstraße“ ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen.

Der Ausbau soll als Verkehrsberuhigter Bereich im Mischprinzip erstellt werden, um den durchfahrenden Verkehr zu minimieren.

3. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:

Nadigstraße (Verkehrsberuhigter Bereich):

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich mit verschiedenen Breiten von 6,00m bzw. 8,50m, innerhalb der vorgegebenen Straßenpartze, vorgesehen.

Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch Reduzierung und Verschwenkung der befahrbaren Breite mittels wechselseitigem und beidseitigem Einbau von Grünbeeten und Parkständen.

Die Parkstände erhalten eine Breite von 2,00m – 2,50m Metern.

a) Westlich der Weberstraße:

Im diesem Bereich haben die Straßenpartzen eine Breite von 8,50m. Die Parkstände erhalten eine Breite von 2,00m – 2,50m. Die Grünbeete

sollen in einer Tiefe zwischen 2,00m und 4,20m angelegt werden.
Die befahrbare Mischfläche beträgt 4,30m bis 8,50m.
Durch diese Breiten werden die gestalterischen Merkmale der angrenzenden Weberstraße fortgesetzt.

b) Östlich der Weberstraße:

Im schmaleren Bereich, östlich der Weberstraße liegt die befahrbare Breite bei 4,00m bzw. 6,00m. Der Parkstand und das Grünbeet sind 2,00m breit.

c) Teilbereich Radwegequerung:

Im Bereich der Radwegequerung beträgt die Breite der Grünbeete 1,50m bis 3,00m. Die befahrbare Fläche wird punktuell auf 4,00m verschmälert. Hier wird der verkehrsberuhigte Charakter der Fahrbahn durch Plateauaufpflasterungen verstärkt.

Um auf der gesamten Straßenlänge den Eindruck einer optischen Bremse zu erzielen, ist ein farblicher Wechsel des Betonsteinpflasters (rot/grau) vorgesehen.

Die Stellplatzflächen werden in anthrazitfarbenem Pflaster ausgeführt.
Die Grünbeete erhalten eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen.

4. Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen und Anschlüssen an die Kanalisation.

5. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Rautenleuchten LSS 151-2, 2 x11Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00m vorgesehen.

6. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zu geben sich zu den Herstellungsmerkmalen zu äußern, insbesondere zu den Baumstandorten.

7. Abrechnung der Ausbaukosten:

Beim Ausbau der Nadigstraße handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage.

Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB (90% Anliegeranteil).

8. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt – nach Abschluss des Planverfahrens – voraussichtlich im Sommer 2007.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Blatt 1 und 2